

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 152. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Johanna Skalski (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Ines Strehlau

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend konkrete Normenkontrolle zur Vereinbarkeit von § 15 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungskostengesetzes Schleswig-Holstein mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes - Az. LVerfG 2/16 -	5
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 7. Dezember 2016 Umdruck 18/7092	
2. Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4425 (neu) (überwiesen am 22. Juli 2016 an den Innen- und Rechtsausschuss)	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes	10
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3934 (überwiesen am 9. März 2016 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss) Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/6519 hierzu: Umdrucke 18/5964, 18/6033, 18/6089, 18/6096, 18/6132, 18/6145, 18/6172, 18/6175, 18/6177, 18/6181, 18/6182, 18/6183, 18/6185, 18/6194, 18/6195, 18/6199, 18/6216, 18/6299, 18/6413, 18/6417, 18/6479, 18/6598, 18/6835	

4. Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen**12**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4535](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4662](#) (selbstständig)

(überwiesen am 21. September 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6718](#), [18/6972](#), [18/7002](#), [18/7071](#)

5. Verschiedenes**13**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4815](#)
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4884](#)
- **Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein**
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP,
[Drucksache 18/4360](#)
(Vertagung auf die Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2017)
- **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung**
Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/4663](#)
(Vertagung auf die Sitzung des Ausschusses am 18. Januar 2017)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht
betreffend konkrete Normenkontrolle zur Vereinbarkeit von § 15
Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungskostengesetzes Schleswig-Holstein
mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes - Az. LVerfG 2/16 -**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 7. Dezember 2016

[Umdruck 18/7092](#)

Abg. Nicolaisen beantragt für die Fraktion der CDU, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Abg. Dr. Dolgner spricht sich dafür aus, als Landtag eine Stellungnahme abzugeben, in der Ausdruck gebracht werde, dass der Landtag die angefochtene Bestimmung des Gesetzes nicht

für verfassungswidrig halte und den Präsidenten zu beauftragen, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Der Ausschuss kommt überein, die beiden unterschiedlichen Anträge alternativ zur Abstimmung zu stellen. - In der anschließenden alternativen Abstimmung erhält der Antrag der CDU die Stimmen der Fraktion der CDU. Der Antrag von Abg. Dr. Dolgner erhält die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Damit empfiehlt der Ausschuss im Ergebnis dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zu beschließen, dass der Landtag eine Stellungnahme in dem Verfahren abgibt, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass der Landtag die angefochtene Bestimmung des Gesetzes nicht für verfassungswidrig hält und den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu beauftragen, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4425](#) (neu)

(überwiesen am 22. Juli 2016 an den Innen- und Rechtsausschuss)

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, stellt einleitend fest, dass es noch kein abschließendes Ergebnis zu der Frage, wie man das Bundesgesetz in Schleswig-Holstein zur Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge umsetzen könne, gebe, da im Laufe der Beratungen immer wieder festzustellen sei, dass es sehr schwierig sei, die Norm so auszufüllen, dass eine praktikable und gleichzeitig auch rechtssichere Lösung sichergestellt werde, die allen Beteiligten nutze und tragfähig sei.

Herr Scharbach, Integrationsbeauftragter im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, stellt die Probleme und Hürden im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Wohnortzuweisung näher dar. Dazu führt er unter anderem aus, dass gerichtlich entschieden worden sei, dass als Begründung einer Wohnsitzauflage nicht ausreiche, auf die bessere Verteilung von Sozialleistungen Bezug zu nehmen. Zulässig sei aber, eine „bessere Integration“ als Begründung heranzuziehen. Dafür seien drei Kriterien ausschlaggebend: eine bessere Wohnraumförderung, der Zugang zu Sprachkursen und Arbeitsmöglichkeiten. Es müsse individuell begründbar sein, dass es für die Flüchtlinge bei allen diesen drei Kriterien durch eine Wohnortzuweisung zu einer Verbesserung komme. Im Bundesrat sei mehrheitlich ein Änderungsantrag eingebracht worden, mit dem beantragt werde, dass auch nur eins dieser drei Kriterien ausschlaggebend sein dürfe. Die Bundesregierung habe diesen Vorschlag jedoch abgelehnt und halte weiter daran fest, dass man zu einem Ausgleich dieser drei Kriterien kommen müsse.

Herr Scharbach berichtet weiter, dass in Schleswig-Holstein eine Arbeitsgruppe sehr engagiert daran arbeite, unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ein Kriterienmuster zu erstellen, mit dem alle Beteiligten zurechtkommen könnten. Gemeinsam, auch mit den kommunalen Landesverbänden, sei man allerdings zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht möglich sei, mit allen drei Kriterien zu einem entsprechenden Ergebnis zu kommen.

Es sei dann geschaut worden, welche Lösungen die anderen Bundesländer in dieser Frage gefunden hätten. Während einige Länder noch zögerlicher seien als Schleswig-Holstein und mit vorläufigen Hinweisen auf dem Erlasswege arbeiteten, habe Bayern eine Regelung ins Werk gesetzt, die ausschließlich auf Prozentzahlen basiere und damit aus seiner Sicht - so Herr Scharbach - glatt rechtswidrig sei, da dadurch die Voraussetzung der individualisierten Prüfung außer Acht gelassen werde. Das Land Sachsen arbeite mit einer Art direkten Durchleitung, also einer unmittelbaren Anwendung des § 12 a Aufenthaltsgesetzes. Das halte er für ebenfalls hochgradig gefährlich, da die Flüchtlingsverbände nur darauf warteten, die entsprechenden Fälle durchzuklagen. In Nordrhein-Westfalen habe man von der Verordnungsmächtigung Gebrauch gemacht und eine Ausländerwohnortsregelungsverordnung geschaffen, in der in der Anlage mit vielen Tabellen gearbeitet werde. Es werde ein eigener Integrations-schlüssel auf der Grundlage von komplizierten Regelungen eingeführt. Diese Regelung halte er für zulässig, aber nicht für praktikabel. Dies hätten auch die ersten Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen so bestätigt.

Vor diesem Hintergrund habe die Arbeitsgruppe dann im Endeffekt kapituliert und sich der Frage zugewandt, ob man nicht jenseits der gesetzlichen Regelung zu einem besseren Ausgleich unter den Kommunen kommen könne. Dazu würden jetzt bilaterale Gespräche zwischen den Kreisen und den kreisfreien Städten geführt.

Staatssekretärin Söller-Winkler ergänzt, ihr sei wichtig noch einmal festzustellen, dass die Verhandlungen nicht daran gescheitert seien, dass man kein Einvernehmen habe herstellen können, sondern man sei einvernehmlich in der Arbeitsgruppe zu der Auffassung gelangt, dass es keine praktikable Lösung gebe, diese Gesetzesvorschrift in Schleswig-Holstein den Anforderungen nach umzusetzen. Deshalb müsse man sich jetzt die Zeit nehmen, mit den Kommunen und den Ausländerbehörden zu einer anderen rechtssicheren Lösung zu kommen. Es werde nach wie vor nach einem Weg gesucht, eine praktikable Vereinbarung zu erhalten, die im Hinblick auf den Rechtsweg, den Bescheidweg, das Anhörungsverfahren rechtssicher sei und die Ausländerbehörden nicht zusätzlich belaste. Es sei vereinbart worden, Ende Januar, Anfang Februar 2017 die Gespräche fortzusetzen, um unterhalb einer Verordnung zu einer Vereinbarung zu kommen. Weiter sei man sich darin einig, dass man sich dafür genügend Zeit lassen müsse, deshalb sei auch kein Enddatum für den Abschluss der Gespräche gesetzt worden.

Vor diesem Hintergrund rege sie an, die abschließende Beratung des Ausschusses über den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4425](#) (neu), noch einmal zurückzustellen. Sie gebe dem Ausschuss gern ein Signal, wenn die Verhandlungen in dieser Sache einen ent-

scheidenden Schritt weitergekommen seien. - Abg. Nicolaisen begrüßt diesen Verfahrensvorschlag.

Abg. Midyatli schlägt vor, auch die kommunalen Landesverbände noch einmal um eine Stellungnahme zu den Verhandlungen zu bitten.

Abg. Dr. Breyer hält den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU vor dem Hintergrund des Berichtes der Landesregierung, der deutlich mache, dass die Schaffung einer landesrechtlichen Regelung einer Wohnsitzauflage in Form einer Verordnung oder einer Rechtsvorschrift nicht mehr zur Debatte stehe, für entscheidungsreif.

Staatssekretärin Söller-Winkler betont, dass es im Augenblick von keiner Seite der Verhandlungen aus Schuldzuweisungen in diesem Verfahren gebe, sondern dass man zwischen Land und Kommunen einen sehr guten Austausch pflege und zielführende Gespräche in dieser Sache führe. Sie regt an, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden noch einmal in den Ausschuss zu kommen und über den Fortgang des Beratungsverfahrens zu berichten.

Abg. Dr. Dolgner hält es nicht für geboten, der Landesregierung jetzt während der noch andauernden Verhandlungen mit den Kommunen sozusagen dadurch in die Parade zu fahren, indem man heute in der Sache abschließend über den vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU abstimme. - Abg. Dr. Breyer nimmt daraufhin seinen Vorschlag, in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen, zurück.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ein weiteres Gespräch mit Vertretern des Ministeriums und der kommunalen Landesverbände zu diesem Thema führen zu wollen. Bis dahin wird die weitere Beratung des Antrags der Fraktion der CDU, Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen, [Drucksache 18/4425](#) (neu), zurückgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3934](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/6519](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5964, 18/6033, 18/6089, 18/6096, 18/6132, 18/6145, 18/6172, 18/6175, 18/6177, 18/6181, 18/6182, 18/6183, 18/6185, 18/6194, 18/6195, 18/6199, 18/6216, 18/6299, 18/6413, 18/6417, 18/6479, 18/6598, 18/6835](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, teilt mit, dass der mitberatende Sozialausschuss gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss die Empfehlung abgegeben habe, gegenüber dem Landtag zu dem Gesetzentwurf keine Beschlussempfehlung abzugeben.

Abg. Dr. Breyer erklärt, aus diesem Votum lese er ab, dass die Koalitionsfraktionen die Abstimmung im Plenum sozusagen freigeben wollten. Diese Entscheidung begrüße er. Er kündigt weiter an, die Ergebnisse der von der Fraktion der PIRATEN in Auftrag gegebenen Meinungsumfrage zum Thema Änderung des Bestattungsrechts in Schleswig-Holstein und den Vorschlägen der PIRATEN dazu in dem vorliegenden Gesetzentwurf in der kommenden Woche vorzulegen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/6519](#), verweist er auf die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Er rege an, dem Landtag als Abstimmungsgrundlage den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN in der geänderten Fassung, die aus [Umdruck 18/6519](#), ersichtlich sei, zur Abstimmung zuzuleiten und auch anzuregen, über die einzelnen Nummern des Gesetzentwurfs einzeln abzustimmen.

Abg. Nicolaisen kündigt an, dass sich die CDU-Fraktion in der Abstimmung im Landtag voraussichtlich geschlossen gegen den Gesetzentwurf aussprechen werde. Das vorgeschlagene Verfahren der Ausschüsse werde sie jedoch mittragen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Bestattungsgesetzes, [Drucksache 18/3934](#), ab.

Der von der Fraktion der PIRATEN vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/6519](#), wird mit den Stimmen der SPD, einer Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Stimmen von SSW und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU sowie bei Enthaltung der FDP und eines Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, über den dadurch entsprechend geänderten Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Änderung des Bestattungsgesetzes, [Drucksache 18/3934](#), abzustimmen. Darüber hinaus gibt er kein Votum zu der Vorlage ab.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4535](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4662](#) (selbstständig)

(überwiesen am 21. September 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6718](#), [18/6972](#), [18/7002](#), [18/7071](#)

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein führt Herr Dr. Schady, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, zum Stand der Beratungen auf Bundesebene aus, es liege ein Referentenentwurf im Bundesrat vor, der kurz vor Weihnachten an die Länder verteilt worden sei. Die Stellungnahmefrist dazu laufe am 20. Januar 2017 aus. Die Landesregierung werde sich dazu dann auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der Praxis positionieren. Er gehe davon aus, dass es danach auf der Grundlage der Länderstellungen zu einem Regierungsentwurf kommen werde.

Abg. Dr. Bernstein schlägt vor, die Beratungen im Ausschuss zum vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU und dem Änderungsantrag in dieser Sache zunächst ruhen zu lassen und weitere Informationen über das Verfahren im Bund abzuwarten.

Abg. Dr. Breyer hält es für wichtig, der Landesregierung für die weiteren Beratungen auch im Bundesrat eine Position des Landtages mit auf den Weg zu geben. Die im Ausschuss durchgeführte Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU mache deutlich, dass gerade die Praktiker von den Vorschlägen nicht begeistern seien, sondern sie für wirkungslos hielten. Es gehe also nur noch darum zu entscheiden, ob man über die Verabschiedung dieser Punkte ein Signal setzen wolle, obwohl diese strafverschärfenden Elemente in der Praxis dann wirkungslos bleiben würden. Er schlage vor, heute in der Sache abzustimmen und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Auch der Antrag der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 18/4662](#), sei nicht zielführend, da er offenlasse, ob Strafrechtsverschärfungen und -änderungen geprüft werden sollten oder nicht.

Abg. Dr. Dolgner macht deutlich, dass auch er Zweifel hinsichtlich einer generalpräventiven Wirkung von „Strafverschärfungsunternehmungen“ habe. Der Koalitionsantrag enthalte jedoch auch einen Prüfauftrag. Die geforderte Prüfung finde derzeit auf Bundesebene statt, deshalb schließe er sich dem Verfahrensvorschlag an, die Ergebnisse der Verhandlungen auf Bundesebene zunächst abzuwarten.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, die CDU-Fraktion sei relativ offen in der Frage, wie man mit ihrem Antrag heute umgehe. Nach Auffassung der CDU gehe es bei Angriffen auf Polizeibeamte um Angriffe auf Repräsentanten der Gesellschaft. Sie halte deshalb eine Anpassung des Strafmaßes entsprechender Sanktionsnormen für angemessen. Der Ausschuss könne jedoch der Landesregierung im Bundesratsverfahren nichts mit auf den Weg geben, deshalb sei es unerheblich, ob der Antrag heute in der Sache abgestimmt werde.

Auf Nachfrage von Abg. Peters antwortet Herr Dr. Schady, dass der Antrag im Bundesrat am 25. Januar 2017 auf der Tagesordnung stehe.

Abg. Dr. Klug kündigt an, dem Antrag der Koalition zustimmen zu wollen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zum Antrag der Fraktion der CDU, Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen, [Drucksache 18/4535](#), ab. Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Drucksache 18/4662](#) (selbstständig), wird dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU zur Annahme empfohlen. Der Antrag der Fraktion der CDU wird dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU zur Ablehnung empfohlen.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin